

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 202.

Samstag am 5. September

1863.

Z. 401. a (1) Nr. 2843.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende sechszehnte Verlosung der krain. Grundntl. Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April d. J. zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September d. J. und bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 1. September 1863.

Z. 400 a (1) Nr. 147.

Verlautbarung.

Die krain. Landesrealitäten-Inspektion macht bekannt, daß zur Beistellung des für die Kanzleien des krain. Landesauschusses, und eventuell für die Landtags-Lokalitäten zu Laibach im nächst eintretenden Winter erforderlichen 22- bis 24-zölligen Brennholzes von 40 bis 60 Klaftern, am 14. September l. J. um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzlei der Landesrealitäten-Inspektion eine Minuendo-Behandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium von 60 fl. öst. W. zu erlegen hat.

Laibach 4. September 1863.

Z. 399. a (1) Nr. 9054.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs der von dem h. k. k. Finanzministerium mittelst Erlasses vom 8. August 1862, Z. 41449/1720, angeordneten Veräußerung mehrerer in der ständischen Burg zu Laibach sich befindlichen ärarischen Zimmereinrichtungstücke, dann Tisch- und Küchengeschirr, ferner Tisch- und Hauswäsche etc. am 10. September d. J. und den darauf folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags die öffentliche Lizitation stattfinden, und daselbst die in Rede stehenden Gegenstände an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintanzugeben werden. Wozu die Kaufustigen eingeladen werden.

k. k. Finanzbezirksdirektion Laibach, am 4. September 1863.

Z. 397. a (1) Nr. 8884.

Kundmachung

Der Lizitationsbedingnisse zur Veräußerung des, dem hohen Gefällsärar gehörigen Mauthhauses, Wirthschaftsgebäudes sammt Stallung und einigen dazu gehörigen Grundstücken, welche Entitäten nächst der Sannbrücke an der von Gili nach Laibach führenden Kommerzialstraße, in der Steuergemeinde Lachendorf, im politischen Bezirke Gili, gelegen sind, und in der steierm. Landtafel im Urkundenbuche Tom. 186, Fol. 477 vorkommen, und unter Buch 24, Fol. 1251 und 1252 eingetragen erscheinen.

1. Die zu veräußernde Realität besteht aus den Bauparzellen Nr. 73, 74 und 76, dann Ackerparzelle Nr. 1157, Wiesenparzelle Nr. 1156 und 1159, dann der Gartenparzelle Nr. 1158, zusammen im unverbürgten Flächenmaße von 1113 □ Klafter.

2. Der Ausrufspreis für diese aufgezählten Realitäten und die darauf befindlichen Gebäude wird mit 838 fl. 20 kr., d. i. Acht Hundert dreißig acht Gulden 20 kr. öst. W. festgesetzt.

3. Die Versteigerung wird von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg im Namen des hohen Aerrars an Ort und Stelle der zu veräußernden Realität am 28. September l. J. Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden.

4. Jeder, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 83 fl. 82 kr. als Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen.

5. Der von dem Bestbieter bei der Lizitation erlegte Betrag pr. 83 fl. 82 kr. wird in den einzuzahlenden Kauffchilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber wird das Badium gleich nach geschlossener Lizitation rückerfolgt werden.

6. Der Käufer der Realität übernimmt vom Tage der Erstehung alle darauf haftenden öffentlichen Abgaben.

7. Der Lizitationsakt ist für den Ersteher ohne Rücksicht auf den §. 62 allg. v. G. B. sogleich nach der Unterfertigung des Lizitations-Protokolles, für das hohe Aerrar aber erst nach erfolgter Genehmigung der Finanzbehörde verbindlich.

8. Die Hälfte des Kauffchillings ist gleich nach der dem Käufer bekannt gemachten Genehmigung des Versteigerungsaktes und zwar noch vor der Uebernahme der Realität beim k. k. Steueramte Gili zu erlegen, die andere Hälfte aber kann in einem halben Jahre und zwar vom Tage der Uebergabe der Realität an gerechnet, berichtigt werden, gegen dem, daß die zweite Kauffchillingshälfte mit jährlichen 5 fl. vom Hundert zu verzinsen ist. Die Uebergabe der Realität erfolgt gleich nach der Berichtigung der ersten Kauffchillingshälfte.

9. Die Realität mit ihren Bestandtheilen wird dem Käufer frei von Schulden, wie selbe das hohe Aerrar besitzt, übergeben, mit der einzigen Servitut, daß der Käufer verpflichtet bleibt, zu gestatten, daß der jeweilige Mautheinnehmer, welcher dieser Realität gegenüber, und der jeweilige Straßeneinräumer, welcher in dem knapp an der Mauthhausrealität gelegenen ärarischen Einräumershäuschen wohnt, das erforderliche Trink- und Kochwasser aus dem bei dem verkauften Hause befindlichen Brunnen, welcher im brauchbaren Zustande zu erhalten ist, unentgeltlich holen könne. Zur Sicherstellung dieser Servitut muß der Ersteher gestatten, daß gleichzeitig mit der Umschreibung dieser Paragraph zu Gunsten des Mauth- und Straßenärars auf die verkaufte Realität intabulirt werde.

10. Der Käufer kann weder aus dem Titel wegen Verletzung über die Hälfte, noch aus einem andern Rechtsgrunde die Giltigkeit des Vertrages anfechten.

11. Im Falle der Bestbieter sich weigern sollte, den auf Grund dieser Bedingnisse auszufertigenden Betrag zu unterfertigen, so vertritt das von der Veräußerungskommission und ihm unterschriebene und bestätigte Lizitationsprotokoll die Stelle des schriftlichen Vertrages. Es sollen hiezu von dem Ersteher oder auf dessen Kosten die erforderlichen Stempelmarken beige stellt werden, und das hohe Aerrar hat die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der ratifizirten Lizitationsbedingnisse zu verhalten oder die Realität auf dessen Gefahr und Kosten auch im administrativen Wege neuerlich feilzubieten und der Betragunterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an dem Käufer zu erholen, weshalb der nach §. 4 dieser Bedingnisse zu erlegenden 10% Betrag des Ausrufspreises auf Abschlag des zu erlegenden Defizits zurückbehalten, und wenn der neue Bestbot keines Erlasses bedürfte oder an-

soferne das Badium denselben übersteigt, als verfallen eingezogen werden wird.

Ueberhaupt soll für den Fall, wenn der Bestbieter die vertragmäßigen Bedingnisse nicht getreu erfüllt, den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden freistehen, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen auch dem Bestbieter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll.

12. Die Stempelgebühr zu einem Pate der zu errichtenden Vertragsurkunde, welche sodann vom Tage der abgeschlossenen Versteigerung ausgefertigt wird, dann die Gebühren, welche aus Anlaß der Besitzveränderung der Realität gemäß des Gebührengesetzes zu berichtigen sind, hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.

13. Dem Käufer wird nach erfolgter Berichtigung des Kauffchillings die Bewilligung erteilt, sich auf den Besitz der im Eingange dieser Lizitationsbedingnisse besprochenen und im §. 1 derselben näher bezeichneten Entitäten und Gebäude schreiben zu lassen, während bei der zu dieser Mauthhausrealität gehörigen Parzelle Nr. 1161 sammt dem darauf erbauten neuen Mauthhause das hohe Gefällsärar als Eigenthümer vergewährt verbleibt.

14. Uebrigens wird einverständlich festgesetzt, daß die Finanzprokuratur in Graz in allen aus dem gegenwärtigen Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger oder Beklagter auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtsfise der k. k. Grazer-Finanz-Prokuratur befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte in Graz seinen Wohnsitz hätte.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg, am 30. August 1863.

Z. 393. a (1) Nr. 2280.

Lizitations - Ankündigung.

Die städtischen Regalien, als die Einhebung der Fleisch-, Wein-, der Wein-Einfuhrgebühr, ferner die Einhebung der Pflaster- und Brückenmauthgebühren und des Platzgeldes, werden auf die Zeit von 14 Monaten, d. i. vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, im Wege einer öffentlichen, am 21. September l. J., um 10 Uhr Vormittag im Rathssaale abzuhaltenden Lizitation in Pacht gegeben werden.

Jeder Lizitant ist verpflichtet, vor Beginn der Lizitation ein Reugeld von 5000 fl. öst. W., entweder im Baren oder in 5% Staatspapieren in die Hände der betreffenden Lizitationskommission zu erlegen, welches den Nichtersthern sogleich nach geschlossener Lizitation rückerfolgt, dem Ersteher aber in die Kautions eingerechnet und beim gefertigten Magistrate rückbehalten werden wird.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, in soferne dieselben, mit dem vorgeschriebenen Reugelde versehen, bis 21. September l. J. 12 Uhr Mittags hieramts übergeben werden.

Die nähern Bedingnisse können beim gefertigten Magistrate täglich während den Amtsstunden, sowie auch am Lizitationstage eingesehen werden.

Magistrat der königl. Freistadt Karlsbad, den 25. August 1863.

3. 1698. (1) Nr. 1950.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Pfeifferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, gegen die Katharina Schagerschen Kinder in Thal S.-Nr. 17, durch den Vertreter Georg Schueler von Thal, wegen aus dem Vergleiche vom 31. Mai 1861, Z. 1563, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref. Nr. 321 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. September, auf den 17. Oktober und auf den 18. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. Mai 1863.

3. 1699. (1) Nr. 1951.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, gegen den Georg Pachner'schen Verlass von Oberk Nr. 10, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1855, Z. 1561, schuldigen 78 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Auersperg'schen Gült sub Urb.-Nr. 115, Urb.-Nr. 115, Ref. 572, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 21. Oktober und auf den 21. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. Mai 1863.

3. 1700. (1) Nr. 2151.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Meierle, von Maierle, gegen Paul Meierle, von dort, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar, 1859, Z. 565, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. IV., Fol. 35 et Ref. Nr. 289 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1701. (1) Nr. 2151.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Meierle von Gerdensschlag, gegen Paul Meierle, von dort, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar 1859, Z. 563, schuldigen 63 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. IV., Fol. 35 & Ref. Nr. 289 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1705. (1) Nr. 2567.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Morantsch von Podkranz, gegen Ivan Gregoritsch von Golsek, wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1862, Z. 3392, schuldigen 9 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Weinig sub Ref. Nr. 67 1/2 Rurr.-Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. September, auf den 24. Oktober und auf den 25. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Juni 1863.

3. 1710. (1) Nr. 2452.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abweisenden Josef Strekar von Ologoviz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Rannikar von Hedej S.-Nr. 37, Vormund der mj. Maria, Johanna, Aloisia, Gertraud und Lorenz Rannikar von Ober-Dobrova, wider dieselben die Klage auf Zahlung des, diesen Pupillen schuldigen Kapitalbetrages pr. 210 fl. öst. W. sammt Interessen, sub praes. 12. August 1863, Z. 2452, hieramts eingebracht, und es sei zur summarischen Verhandlung hierüber die Tagsatzung auf den 6. November 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 12 der a. h. Entschließung von 18. Okt. 1845 angeordnet, für den Beklagten aber wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Petritsch von Ologoviz, als Curator ad actum auf dessen Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, indem widrigensfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und sie die allfälligen nachtheiligen Folgen einer dießfälligen Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben hätten.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. August 1863.

3. 1713. (1) Nr. 2484.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Peternei von Botswana, gegen Ignaz Zuzna von Laß, aus Karloviz Nr. 50, wegen aus dem Vergleiche vom 29. November 1862, Z. 3560, schuldigen 181 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb.-Nr. 169 und 176 vorkommenden, in Laß liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerte von 344 fl. 15 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. Oktober, die 2te auf den 10. November und die 3te auf den 11. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten jede für sich nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 2. August 1863.

3. 1718. (1) Nr. 2403.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Gregor Poudhe von Rodne, oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Anna Urana von Rodne, wider dieselben die Klage auf Anerkennung, daß das Eigenthumsrecht der Beklagten rücksichtlich der im Grundbuche des Gutes Weinbüchel sub Urb.-Nr. 23, Ref. Nr. 59, Fol. 109, vorkommenden Hübrealität zu Rodne

Haus Nr. 6, durch Verjährung erloschen sei, und von der Klägerin durch Erziehung erworben wurde, sub praes. 1. d. Wts., Z. 2403, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der a. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Anton Uchan, Hübenseßer von Oberdobrova, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 1. August 1863.

3. 1730. (1) Nr. 5271.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, die exekutive Versteigerung der dem Mathias Kraker gehörigen, in der Ortschaft Laubbüchl gelegenen, sub Urb.-Nr. 1587 u. 1589 Fol. 2185, u. 2186 ad Grundbuch Gottschee einkommenden Realität, und der auf 442 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung pr. 420 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 3. Oktober 1863, } in
" zweite " " 7. November " }
" dritte " " 5. Dezember " } Laubbüchl,
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aeckern, Wiesen, Wäldungen, Bohn- und Wirtschaftsgebäuden. Dieselbe wurde am 27. November 1862, auf 964 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden. Die Lizitations-Bedingnisse, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 24. Juli 1863.

3. 1736. (1) Nr. 3638.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Eschuf von Zoll, gegen Johann Baiz von Podkraj, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juni 1848, Z. 202, schuldigen 125 fl. 47 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Urb.-Fol. 648, Ref. Z. 17 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1186 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 19. Oktober auf den 16. November und auf den 14. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, so wie das frühere Lizitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Juli 1863.

3. 1737. (1) Nr. 3815.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, gegen Anton Stofel von Planina, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1861, Z. 2898, schuldigen 26 fl. 93 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Planina, sub Pag. 17, Ref. Nr. 589, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober auf den 9. November und auf den 7. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Juli 1863.

3. 1636. (3)

Nr. 4076.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Gebrüder Ledl von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Mathias Mittel von Alltag, wegen schuldigen 862 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII., Fol. 977 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 148 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 24. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

3. 1637. (3)

Nr. 4057.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Tscherne von Seebe, gegen Johann Hutter und Maria Hutter von Hinterberg, wegen Vergleich vom 7. Juni 1862, Z. 2781, schuldigen 94 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gebhörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 20, Fol. 2699 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 235 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 24. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

3. 1638. (3)

Nr. 3304.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. März 1863 ohne Testament verstorbenen Mathias Honigmann von Tiefenthal Hs. Nr. 5, Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 15. September 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

3. 1639. (3)

Nr. 3607.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. April 1863 mit Testament verstorbenen Johann Persche von Gottschee Haus-Nr. 3, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 15. September 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

3. 1643. (3)

Nr. 4194.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 12. Mai l. J., Z. 2542, wird hiemit bekannt gegeben, daß am 19. September 1863 zur dritten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Wlwanz von Planina gehörigen Realitäten, Refik. Nr. 18, 86/6, 75 und Urb.-Nr. 43/1019 ad Haasberg, in der Exekutions-sache des Herrn Johann Berderber von Nesselthal, geschritten wird.

Nr. 1640. (3)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei in die Reassumirung der mit Bescheid vom 8. Juni 1862, Z. 3497, bewilligten, auf den 2. August 1862 angeordnet gewesenen und mit Bescheid vom 27. Juli 1862, Z. 4533, mit dem Reassumirungsrechte fixirten dritten Feilbietung der Realitäten des Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, Refik. Nr. 185, 104/6, 91 und Urb.-Nr. 61 ad Grundbuche Loitsch über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Moschek von Planina gewilliget, und die Tagfagung wegen Vornahme derselben auf den 26. September 1863, Vormittags 10 Uhr im Gerichtssitze angeordnet.

3. 1644. (3)

Nr. 3908.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Rebergoi und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, so wie den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Weingartens Siela v Banonouc sub Parz.-Nr. 728, der Steuergemeinde Loitsche, hiermit erinnert: Es habe Johann Rebergoi von Loitsche, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erziehung auf den Weingarten Siela v Banonouc, Parz.-Nr. 728 der Steuergemeinde Loitsche, dann auf die im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post.-Z. 220, Urb.-Nr. 903, vorkommenden Grundstücke als: a) Weingarten v Skirnei Parz.-Nr. 1515, b) Gemeindegartel Oestrupp na Stoni, c) O. A. Oestrupp pod cukam, d) O. A. Oestrupp na Zatrepi, e) O. A. Oestrupp v orehovi dragi, f) O. A. Oestrupp u zvirkeh, g) O. A. Oestrupp u grezi, h) O. A. Oestrupp u skirni, i) O. A. Oestrupp nad lazom, k) O. A. Oestrupp na Rouneh, l) 2. O. A. Oestrupp prek pogorisca, m) O. A. Oestrupp pri prusteh, u n) O. A. Oestrupp u gori nad volkovo poljo, dann die im nämlichen Grundbuche sub Pst.-Z. 220, pag. 135, Urb.-Nr. 118, Refik.-Z. 231, vorkommenden Grundstücke als: a) Weingarten mit Oestrupp u Oresje, Pst.-Z. 511, b) Weingarten mit Oestrupp u Oresje Pst.-Nr. 512, c) Weingarten mit Oestrupp u Oresje Pst.-Nr. 513, d) Weingarten u gornjih selih Parz.-Nr. 694 f) Weide u gornjih selih Parz.-Nr. 728, und Weingarten u borstku und die im nämlichen Grundbuche sub Pst.-Z. 220, pag. 138, Urb.-Nr. 152, Rz.-Nr. 296 vorkommenden Grundstücke, als: a) Weingarten na kali Parz.-Nr. 1390, b) Weingarten u Drencah Parz.-Nr. 1284 und die Weide v Drencah Parz.-Nr. 1285 sub praes. 1. August l. J., Z. 3908, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 3. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. viergerichtlich angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Schwanit von Loitsche, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

3. 1645. (3)

Nr. 3406.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Pottsche von Altenmarkt, gegen Michael Frank von Laas Hs.-Nr. 76, wegen aus dem Vergleich vom 31. Jänner 1862, Z. 617, schuldigen 125 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg, sub Urb.-Nr. 274/426 dann der Stadtgült Laas Urb.-Nr. 74 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 328 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

3. 1646. (3)

Nr. 3453.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß die Uebertragung der auf den 28. Juli 1863 mit Bescheid vom 16. Mai 1863, Z. 2309, angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Andreas Zwanoid von Raune gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nablischek sub Urb.-Nr. 364/352 und 365/352 vorkommenden, gerichtlich auf 1095 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem Vergleich vom 5. August 1859, Z. 3246, schuldigen 137 fl. 22 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 11. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagfagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

3. 1647. (3)

Nr. 3569.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Prentsch von Laas, gegen Michael Schneideritsch von Koschorfche, wegen aus dem Vergleich vom 22. August 1862, Z. 4124, schuldigen 106 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeburg sub Urb.-Nr. 238, dann sub Tom. G. b. Nr. 163 und 190 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1457 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

3. 1649. (3)

Nr. 3702.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Centa von Rannitz, gegen Lukas Zernu von St. Veit, wegen aus dem Vergleich vom 8. Juli 1859, Z. 2712, schuldigen 59 fl. 13 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nablischek sub Urb.-Nr. 317/310 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 556 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

3. 1650. (3)

Nr. 3895.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Blas Bebar von Babenfeld Hs.-Nr. 1, gegen Blas Bebar von Babenfeld Hs.-Nr. 7, wegen aus dem Vergleich ddo. 29. Mai 1855, Z. 2340, schuldigen 45 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb.-Nr. 28 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 988 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 14. Oktober, auf den 14. November und auf den 15. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

3. 402. a (1) Nr. 1411. **Kundmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes Senofetsch, die versteigerungswise Verpachtung des Breiter- und Holzwarenaufschlages im Markte Senofetsch, auf die weitere Zeit vom 1. November 1863 bis hin 1864, oder auch 1865 stattfinden werde.

Erstehungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Vizitant vor der Vizitation eine 10% Kautions zu erlegen habe und die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Auch werden schriftliche, mit der obigen 10% Kautions versehene, vorschristsmäßig verfaßte Offerte angenommen, die jedoch vor Beginn der Vizitation der Kommission überreicht werden müssen.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, am 28. August 1863.

3. 396. a (2) Nr. 5843. **Edikt.**

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthalt werden aufgefordert, ihre ausstehenden Erwerbssteuerbeträge um so gewisser binnen 4 Wochen, bei dem hiesigen k. k. Steueramte zu berichtigen, widrigen die Löschung der bezüglichen Gewerbe veranlaßt werden wird.

Pengou Michael, Fleischer, von Weisheid, Steuergemeinde Podgoritz, Steuerschein Nr. 9, Hauptbuch - Pagina 4, mit 17 fl. 38 kr.

Schunker Andreas, Kleinviehstecher, von St. Jakob, St.-G. Podgoritz, Steuersch. - Nr. 25, Hptb.-Pag. 18, mit 12 fl. 51 kr.

Mallenscheg Lorenz, Kleinviehstecher, von St. Veit, St.-G. St. Veit, Steuersch. - Nr. 21, Hptb.-Pag. 16, mit 12 fl. 61 kr.

Maiditsch Barthelmä, Greisler, von St. Veit, St.-G. St. Veit, Steuersch. - Nr. 60, Hptb.-Pag. 44, mit 21 fl. 99 kr.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 31. August 1863.

3. 395. a (2) **Ediktal-Vorladung.**

Nachdem bei dem k. k. Steueramte Krainburg an der Erwerbsteuer nachbenannte Gewerbsparteien, als:

Schumfisch Michael, von Weisheid, ad Artikel Nr. 1, Steuergem. Weisheid, mit 17 fl. 99 1/2 kr.

Pezhnig Martin, von Krainburg, ad Artikel Nr. 52, St.-G. Krainburg, mit 13 fl. 41 1/2 kr.

Maler Leopold, von Krainburg, ad Artikel Nr. 142, St.-G. Krainburg, mit 13 fl. 40 1/2 kr.

Stirn Josef, von Mojsesberg, ad Artikel Nr. 9, St.-G. Dilschegg, mit 10 fl. 71 1/2 kr.

und Stirn Josef, von Zupalitz, ad Artikel Nr. 37, St.-G. Zupalitz, mit 21 fl. 46 kr.

im Ausstande haften, so werden sie mit Bezug auf den hohen Steuer-Direktions-Erlaß vom 29. Juli 1856, Nr. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung, um sogewisser sich hieramts zu melden, und obige Rückstände bei dem hiesigen k. k. Steueramte zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 27. August 1863.

3. 1733. (2) Nr. 4282. **Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Feilbietung der, zur Vinzenz Fischer'schen Konkursmasse gehörigen, Aktivforderungen im nachbestehenden Betrage von 975 fl. 51 kr. die Tagfahrt auf den 21. September l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese Forderungen, deren Verzeichniß hier eingesehen werden kann, um jeden Meistbot gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 22. August 1863.

3. 1734. (2) Nr. 4466. **Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Nikolaus Recher in Laibach, gegen Ignaz Singer in Warasdin, peto. schuldiger Wechselforderung pr. 839 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des für Rechnung des Exekutionsführers gepfändeten, bei Herrn Johann Smrekar in Verwahrung befindlichen und am 21. Juli d. J. auf 142 fl. 40 kr. geschätzten Weinsteins, bewilliget worden, und es seien hiezu die Termine in loco der Fahrnisse auf den 17. September und 1. October l. J., mit dem Beifüge angeordnet, daß dieser Weinstein beim ersten Termine um oder über, bei dem 2. auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

K. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, am 29. August 1863.

3. 1715. (3) Nr. 913. **Edikt.**

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt, als Handelsgericht, bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Herrn Sigmund v. Pilbach die Protokollierung seiner Handels-Firma:

Sigmund v. Pilbach,

für eine gemischte Warenhandlung in der Stadt Neustadt im Kronlande Krain und seines Heiratsvertrages bewilliget, und das wegen deren Eintragung in die diesgerichtlichen Handelsregister Erforderliche unter Einem veranlaßt worden sei.

Neustadt am 11. August 1863.

3. 1739. (2) Nr. 4206. **Edikt.**

Im Nachhange zu dem Edikte ddo. 19. Juni l. J., 3. 3101, wird bekannt gegeben, daß, nachdem in Folge Einverständnisses der Exekutionsheile die auf den 7. September und 5. Oktober l. J. angeordnete I. und II. Feilbietung der, dem Johann Terzončić von Slopp Nr. 63 gehörigen, auf 3400 fl. bewertheten Realitäten als abgehalten angesehen wird, am 9. November 1863, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten zur III. Feilbietung derselben geschriften werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. August 1863.

3. 1712. (2) Nr. 2903. **Edikt.**

Im Nachhange zum Edikte vom 30. Mai d. J., 3. 1752, wird kund gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des Primus Suppan von St. Georgen, wider Johann Oblak von Brig, peto. 150 fl. c. s. c., auf den 21. d. M. angeordneten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität Urb.-Nr. 10 ad Schrottenbühn sich ebenfalls keine Kauflustigen gemeldet haben, daher es bei der auf den 22. September d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. August 1863.

3. 1678. (3) Nr. 3498. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gewerkschaft am Savestrome zu Sagor, gegen Georg Madrach von Podkrajs, Nr. 32, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 20. August 1861, 3. 3162, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenberg sub Urb.-Nr. 217 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1938 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrten auf den 25. September, auf den 28. Oktober und auf den 27. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange übertragen worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 19. August 1863.

3. 1680. (2) Nr. 3650. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, es seien tie mit Bescheid vom 31. Mai l. J., 3. 2894, auf den 18. Juli und 19. August l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstermine in Betreff der, dem Georg Willanz von Jakoboviz gehörigen Realitäten Rkf.-Nr. 159 und 1591 ad Grundbuche Haasberg über Einschreiten des Exekutionsführers Herrn Anton Roschek von Planina und des Exekuten für abgehalten erklärt worden, und es wird sonach am 18. September l. J. zur III. und letzten exekutiven Feilbietung der obigen Realitäten geschriften.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Juli 1863.

3. 1681. (2) Nr. 3747. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Gladnik von Kirchdorf, gegen Andreas Gostjcha von Oberdorf, wegen Vergleichs vom 29. März 1859, 3. 2314, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch, sub Rkf.-Nr. 18 und 226, und Urb.-Nr. 6 und 73, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5652 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrten auf den 26. September, auf den 24. Oktober und auf den 28. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juli 1863.

3. 1682. (2) Nr. 3282. **Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Josef Verbacher in Laibach, durch Herrn Dr. Suppanzibich, gegen Herrn Johann Molen von Zirkniz, wegen schuldigen 1916 fl. 94 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf.-Nr. 384, 361, 485j2, 510j1, 560j11, 346j2, 468, 661j1, 356j1, 421j2, 378j1, 363j1, 426 1/2, 511j1, 435 1/2, 498, 468, 281j1193, 425j1, 511 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1988 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrten auf den 10. Oktober, auf den 11. November und auf den 12. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juni 1863.

3. 1683. (2) Nr. 3422. **Edikt.**

Vom gefertigten Bezirksamte als Gericht, wird mit Bezug auf dem gerichtlichen Bescheid vom 18. Februar l. J., 3. 968, bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Hrn. Windischgrätzschen Rentamtes Luegg als Exekutionsführer die auf den 4. Juli l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Stefan Petric von Welsku gehörigen Realität Rkf.-Nr. 101 ad Luegg auf den 10. Oktober l. J. mit Vertheilung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Juli 1863.

3. 1685. (2) Nr. 3833. **Edikt.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsfache des Windischgrätzschen Rentamtes Luegg gegen Georg Schancl von Welsku mit dem Bescheide vom 20. April l. J., 3. 958, auf den 31. Juli l. J. angeordnete III. exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität Urb.-Nr. 94 ad Grundbuche Luegg, über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 20. November l. J. mit Vertheilung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Juli 1863.